



Brüssel, den 26. November 2021
(OR. en)

14363/1/21
REV 1

FISC 217
ECOFIN 1164

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ – Schlussfolgerungen des Rates = Billigung

1. Die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erstattet dem Rat im Einklang mit ihrem Mandat regelmäßig Bericht über die Fortschritte ihrer Arbeit. Der jüngste halbjährliche Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ an den Rat ist in Dokument 14230/21 + ADD 1-9 enthalten.
2. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den während des slowenischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten wurde von der Gruppe „Verhaltenskodex“ sowie in der informellen Videokonferenz der Gruppe „Steuerfragen“ (Hochrangige Ebene) vom 25. November geprüft. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass der Text für alle Delegationen annehmbar sein dürfte. Nummer 7 wird nur dann im Text verbleiben, wenn eine Einigung über den überarbeiteten Verhaltenskodex zustande kommt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) zu empfehlen, dass er diese Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 7. Dezember 2021 billigt.

**Schlussfolgerungen des Rates
zu den während des slowenischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex
(Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten**

Der Rat

1. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ während des slowenischen Vorsitzes erzielt hat, insbesondere was die Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete im Oktober 2021 und die Reform des Verhaltenskodex anbelangt; BILLIGT den in Dokument 14230/21 + ADD 1-9 enthaltenen Bericht der Gruppe;
2. ERSUCHT die Gruppe, den wirksamen Dialog mit den Ländern und Gebieten sowie die Überwachung fortzuführen, damit die Länder und Gebiete weiterhin ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen und die Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste gemäß den vereinbarten Fristen erfüllen; UNTERSTÜTZT die vorbereitende Arbeit für die Bewertung der einschlägigen Länder und Gebiete in Bezug auf die Einhaltung des Kriteriums 3.2 zur länderbezogenen Berichterstattung, damit die EU-Liste im ersten Quartal 2022 aktualisiert werden kann; ERSUCHT die Gruppe, die Länder und Gebiete aufzufordern, gegebenenfalls und gemäß einem von der Gruppe vereinbarten Zeitplan Verpflichtungen einzugehen;
3. ZEIGT SICH ERFREUT ÜBER die positiven Auswirkungen des Verhaltenskodex und der Arbeit der Gruppe auf die Reduzierung schädlicher Steuerpraktiken und die Verringerung der Steuervergünstigungsregelungen sowohl auf EU-Ebene als auch weltweit; ERSUCHT die Gruppe, Überlegungen darüber anzustellen, wie die derzeitigen Kriterien und Verfahren für Länder und Gebiete außerhalb der EU gegebenenfalls verbessert werden können;

4. BILLIGT die Fortschritte, die die Gruppe bei der Bewertung der Notifizierungen der Stillhalteverpflichtung und der Rücknahmeverpflichtung erzielt hat, und ERSUCHT die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen; BEGRÜßT die fortlaufende Überwachung der tatsächlichen Auswirkungen einzelner Maßnahmen;
5. BEGRÜßT die durch die Gruppe vorgenommene fortlaufende Überwachung der Umsetzung ihrer früheren Leitlinien und der Fortschritte, die in Bezug auf die Überwachung der Umsetzung der Leitlinien von 2017 zu Steuerprivilegien im Zusammenhang mit Sonderwirtschaftszonen erzielt wurden;
6. WÜRDIGT den Bericht über die Umsetzung von Abwehrmaßnahmen im Steuerbereich gegenüber nicht kooperativen Ländern und Gebieten durch die Mitgliedstaaten; FORDERT die Gruppe AUF, in diesem Bereich gemäß den vereinbarten Leitlinien weiter zu arbeiten und dem Rat über weitere Fortschritte in diesen Angelegenheiten Bericht zu erstatten;
7. [BEGRÜSST die Reform des Verhaltenskodex; STELLT in diesem Zusammenhang FEST, dass die Arbeit der Gruppe im Rahmen ihres Mandats erfolgt, wie es im Verhaltenskodex zum Ausdruck kommt; Weist DARAUF HIN, dass der Verhaltenskodex eine politische Verpflichtung darstellt und weder die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten noch die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten und der Union berührt, die sich aus den Verträgen ergeben, und ERSUCHT die Gruppe, ihre Arbeit an der Ausarbeitung oder gegebenenfalls Überarbeitung der vereinbarten Leitlinien fortzusetzen, um für mehr Klarheit zu sorgen, und ihre Ergebnisse dem Rat vorzulegen; Stellt FEST, dass der überarbeitete Verhaltenskodex auch Bestimmungen zur Verbesserung der Transparenz der Gruppe enthält, und ERSUCHT die Gruppe, weitere Schritte zu prüfen und bis Ende Juni 2022 Leitlinien in diese Richtung vorzuschlagen;]

8. NIMMT KENNTNIS von der Erörterung der Wechselwirkung zwischen der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke und den nationalen Listen der Mitgliedstaaten sowie der Arbeit des Globalen Forums, einschließlich neuer Bewertungen und Feststellungen des Globalen Forums; ERSUCHT die Gruppe, diese Arbeit voranzubringen, indem sie weiter prüft, wie das Verfahren für die Aufnahme in die EU-Liste auf der Grundlage von Fortschritten auf internationaler Ebene verbessert werden kann;
 9. ERSUCHT die Gruppe, ihm während des französischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.
-